

MUSIKKAPELLE POING e.V.

www.musikkapelle-poing.de

Mitglied im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.
Mitglied im Kreisjugendring Ebersberg



Musikkapelle Poing e. V.
Franz Scherzl
Blumenstraße 72

85586 Poing

Poing, ____ . ____ . 20 ____

Einverständniserklärung/Empfangsbestätigung

Der Mieter erklärt sich mit den Bedingungen des Infoblattes zur Miete von Musikinstrumenten einverstanden und bestätigt, nachfolgende(s) Instrument(e) in einwandfreiem Zustand erhalten zu haben:

Angaben des Mieters

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Verein: _____

Musikinstrument(e)

Datum der Übernahme

Unterschrift des Mieters

Rückgabe der oben genannten Instrumente

in einwandfreiem Zustand

mit folgenden Mängeln _____

Bemerkungen

Datum, Unterschrift Musikkapelle Poing e.V.

MUSIKKAPELLE POING e.V.

www.musikkapelle-poing.de

Mitglied im Musikbund von Ober- und Niederbayern e.V.
Mitglied im Kreisjugendring Ebersberg



Infoblatt zur Miete von Musikinstrumenten

Liebe Musikfreunde,

die Musikkapelle Poing e.V. vermietet Musikinstrumente.

Mietgebühren:

Konzertinstrumente:

Mietpreise pro Woche:

Glockenspiel		EUR 10,-
Pauke	á	EUR 20,-
Tam-Tam		EUR 10,-
Xylophon		EUR 15,-

Schülerinstrumente:

Mietpreise pro Monat:

Vereinseigene Instrumente	EUR 15,-
---------------------------	----------

Für den Fall, daß kein vereinseigenes Instrument zur Verfügung steht, vermitteln wir ein Mietinstrument eines Mietsystemanbieters. Wir übernehmen für die üblichen Blasinstrumente bei Inanspruchnahme des Mietsystems eines vereinsfremden Anbieters 20% des Mietpreises für die Dauer eines Jahres.

Die erste Mietzahlung ist mit der Übergabe des Instrumentes fällig. In der Folge sind die Mietzahlungen zum 1. oder zum 15. des jeweiligen Monats fällig, abhängig vom Ausgabedatum des Instrumentes.

Die Mietdauer beginnt mit der Übernahme der Musikinstrumente und endet mit der Rückgabe an die Musikkapelle Poing e.V. Für evtl. entstehende Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter in Höhe der Reparaturkosten, maximal bis zur Höhe des Zeitwertes. Wir empfehlen Ihnen deshalb den Abschluß einer Instrumentenversicherung.

Wir behalten uns die Möglichkeit einer fristlosen Vertragskündigung aus wichtigem Grund vor. Bei fristloser Kündigung durch den Vermieter hat der Mieter den Mietgegenstand unverzüglich zurückzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Musikkapelle Poing e.V.